

**Ordnung der Ethikkommission der Institute für
Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie
der Fakultät für Humanwissenschaften
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

§ 1 Allgemeines

Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat an den Instituten für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie eine Ethikkommission eingerichtet. Für diese gelten sinngemäß die ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), des Bundesverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen und der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), soweit nicht im Folgenden anders bestimmt. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält, und durch die Vordrucke „Vollantrag auf eine Stellungnahme der Ethikkommission der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ sowie „Erfassungsbogen für die Beurteilung eines Forschungsprojekts bei der Ethikkommission der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie“.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Fakultät für Humanwissenschaften Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Wissenschaftler:innen der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Wissenschaftlers bzw. der Wissenschaftlerin tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät erfordern, werden an diese überwiesen.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission sollen mindestens sechs Wissenschaftler:innen der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, durch die das Spektrum der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören. Außerdem soll möglichst ein Jurist oder Juristin mit der Befähigung zum Richteramt oder mit dem Abschluss als Diplom Jurist der Kommission angehören.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für zwei Jahre auf Vorschlag der Wissenschaftler:innen der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines der Mitglieder wird vom Fakultätsrat ein Ersatzmitglied gewählt.
- III. Der/die Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied eines der Institute für Sonderpädagogik, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er/Sie wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.

- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Expert:innen zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), des Bundesverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen, der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und die Vorgaben der World Medical Association (*Declaration of Helsinki*) heran.